



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
Pl/G-4254- 3/1476
U
vom 16.01.2017

Unser Zeichen
47-G7100-2016/196-19

Telefon +49 89 9214-00

München
09.02.2017

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90 DIE
GRÜNEN);
Sicherstellen der Kontrolle von Legehennenbetrieben durch die neue Son-
derbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ab welcher Größenordnung werden die Legehennenbetriebe von der
Sonderbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen künftig über-
wacht?*

Die für die Strukturreform erforderlichen Gesetz- und Verordnungsentwür-
fe, zu denen aktuell die Verbandsanhörung läuft, sehen vor, dass Anla-
gen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel nach Anhang 1 Nr. 7.1
der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung in der Fassung vom 2. Mai
2013, die einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes unterliegen, in die Zuständigkeit der geplanten neuen Kontrollbehörde fallen.

Bei diesen Legehennenbetrieben handelt es sich um Anlagen ab 40.000 Tierplätzen.

2. *Wie sieht das Konzept der Bayerischen Staatsregierung aus, um Legehennen-großbetriebe effektiv zu kontrollieren?*

Legehennengroßbetriebe, die die in der Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien erfüllen, werden zukünftig von interdisziplinären Kontrollteams, in denen das notwendige Fach- und Vollzugspersonal mit hohem Spezialisierungsgrad gebündelt wird, kontrolliert. Die geplante Änderung der Behördenzuständigkeit hat auf die gesetzlichen Vorschriften, die der Betriebsinhaber einzuhalten hat und deren Einhaltung der behördlichen Überwachung unterliegt, keinen Einfluss.

3. *In welchen Zeitabständen sollen diese Betriebe bezüglich der Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Tierschutzes von Behördenvertretern kontrolliert werden?*

Auf die Ausführungen zu Frage 2. wird verwiesen.

4. *Wie wird die Sonderbehörde in die Lage versetzt, Ergebnisse von Eigenkontrollen sicher zu überwachen?*

Die neue Kontrollbehörde soll mit mindestens 90 Stellen ausgestattet werden mit dem Ziel, einen hohen Spezialisierungsgrad der behördlichen Kontrolltätigkeit je nach den Anforderungen der einzelnen Betriebskategorien herbeizuführen.

5. *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einhaltung des Tierschutzes in großen Legehennenbetrieben einzuhalten?*

Die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung des Tierhalters. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

6. *Wie soll gewährleistet werden, dass alle/ein Großteil der einzelnen Käfige überprüft werden?*

Es ist Aufgabe des Tierhalters sicherzustellen, dass seine Tiere mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme überprüft werden (vgl. die Ausführungen zu Frage 2). Bei behördlichen Kontrollen wird der Mindestumfang der zu überprüfenden Käfige risikobasiert festgelegt.

7. *Wie ist gewährleistet, dass im Zeitraum bis zum Einsatz der geplanten Sonderbehörde alle erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden?*

Auf die Ausführungen zu den Fragen 2. und 5. wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin